



News Letter

Ausgabe 2/2004

Observatorium für die Entwicklung der
sozialen Dienste in Europa

Zivilgesellschaftlicher Mehrwert gemeinwohlorientierter sozialer Dienste

So lautet der Titel eines im Oktober diesen Jahres von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) erstellten Memorandums (<http://www.bagfw.de/bagfw.asp?l=de&c=publikationen>). Es erscheint gerade rechtzeitig für den Diskussionsprozess, der zu einer für 2005 angekündigten Mitteilung der EU-Kommission über Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen führt. Auch darüber hinaus erfüllt das Papier wichtige Funktionen einer Selbstverständigung und Standortbestimmung.

Immer wieder ist in der bisherigen EU-Debatte zu den sozialen Diensten – als Teil der Daseinsvorsorge – deren Spezifik betont worden. Was fehlte, war eine adäquate Darstellung. Das Memorandum versucht nun, diese Lücke zu schließen: Es versucht, die Charakteristika sozialer Dienste zu erfassen, durch die sich diese von anderen Dienstleistungen „von allgemeinem Interesse“ unterscheiden. Hierzu wird ein bestimmtes Raster oder Frageschema zugrunde gelegt, wobei das deutsche System als Beispielfeld dient.

Der folgende Beitrag greift zentrale Punkte des Memorandums auf und illustriert dessen Aussagen anhand einiger Beispiele aus der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes.

Zivilgesellschaftlicher Charakter

Soziale Dienste von Wohlfahrtsverbänden werden zwar häufig „am Markt“ erbracht; daneben sind sie aber auch in der Zivilgesellschaft verankert. Ihre Besonderheiten weisen zivilgesellschaftliche Bezü-

ge auf, sind Ausdruck von sozialem Engagement und von partizipativer Demokratie.

Nicht Gewinnmaximierung ist Maßstab allen Handelns, sondern das Selbstverständnis, zivilgesellschaftlicher Akteur zu sein, Ort bürgerschaftlichen Engagements und anwaltschaftlichen Agierens. Trotz aller Verschwommenheit des Konzepts der Zivilgesellschaft – sozial tätige Nichtregierungsorganisationen wie die deutschen Wohlfahrtsverbände haben hier ihre Heimat, auch wenn sie wirtschaftlich handeln (müssen). Hiermit verbinden sich inhaltliche Spezifika, die mit Begrifflichkeiten wie „Dritter Sektor“ oder „Sozialwirtschaft“ kaum bzw. nicht fassbar sind.

Gemeinwohlorientierung und Wertegebundenheit

Hieraus resultiert ein wesentlicher zivilgesellschaftlicher Mehrwert, etwas, was über das bloße Dienstleistungsgeschäft hinausgeht. Die Wohlfahrtsverbände verrichten Sozialarbeit gemäß ihren jeweiligen Wert- und Zielvorstellungen, ihrer Philosophie. So bestimmen etwa die Grundsätze der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit (Nichtdiskriminierung) die Migrationsarbeit des Deutschen Roten Kreuzes. Es gibt eine Orientierung an den „most vulnerables“, Hilfen für Menschen, die sich in besonderer Notlage befinden und um die sich sonst kaum jemand kümmert, wie im Fall von Migrantinnen und Migranten ohne legalen Status.

Wertegebundenheit verschafft gemeinwohlorientierten Diensten eine besondere Glaubwürdigkeit. Dabei kann der Hilfesuchende aus einer Vielfalt von Wertorientierungen wählen, die allerdings in bestimmten „Eckpunkten“ – wie dem der Humanität – wieder zusammenlaufen. Im Übrigen gibt es aber durchaus auch differenzierte

Ausprägungen, wie den rotkreuzspezifischen Grundsatz der Neutralität.

Dieser hindert diese Organisationen allerdings nicht daran, sich anwaltschaftlich zu betätigen, gestützt auf verbandliche und rechtliche Prinzipien. Gerade die sozialanwaltschaftliche Aktivität reflektiert zivilgesellschaftlichen Mehrwert und stellt ein klares Unterscheidungsmerkmal gegenüber privatgewinnorientierten Dienstleistern dar.

Anwaltschaft findet auf ganz verschiedenen Ebenen und in ganz verschiedenen Formen statt: von EU-Lobbyarbeit bis zum Sicheinstreten im Einzelfall. Bestimmte Bereiche – wie etwa die Migrationsarbeit – sind so hochsensibel, dass man ohne „politisches“ Agieren gar keinen Sozialdienst im wohlfahrtsverbandlichen Sinne praktizieren kann. Gemeinwohlorientierung und Wertegebundenheit ergeben auch eine spezifische Basis für die Partizipation der Hilfesuchenden, die weit über „Kundenfreundlichkeit“, „Kundenbefragungen“ u. Ä. hinausgeht. Bürgerschaftliches, zivilgesellschaftliches Engagement wird geweckt; die Hilfesuchenden wirken sowohl bei der Gestaltung der Dienste als auch in den sozialen Diensten der Verbände selbst mit.

Handlungsauftrag und Rahmenbedingungen

Gemeinwohlorientierte soziale Dienste sind in Grund- und Menschenrechten verankert, und zwar auf eine spezifische, komplexe Weise, die sie – auch hier – von sonstigen Leistungen der Daseinsvorsorge (wie Strom- und Wasserversorgung) unterscheidet. Ein besonderer Bezug besteht im Hinblick auf soziale Rechte, das Sozialstaatsprinzip in Art. 20 GG oder das Recht auf Zugang zu den Leis-

Editorial

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

SEIT DEM 1. MAI 2004 HAT DIE EU ZEHN NEUE MITGLIEDSTAATEN, ZWEI AUS DEM MITTELMEERRAUM, ACHT AUS MITTELOSTEUROPA. IN AUSGABE 1/2004 HABEN WIR ENTSPRECHEND SCHWERPUNKTMÄSSIG DEN STAND DER ENTWICKLUNG BZW. DIE PERSPEKTIVEN BEI DER AUSGESTALTUNG SOZIALER DIENSTE IN POLEN, DER SLOWAKEI, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK UND UNGARN BELEUCHTET SOWIE ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN BEIM AUFBAU BZW. BEI DER VERTIEFUNG VON STRUKTUREN DES DIALOGS UND DER KOOPERATION ZWISCHEN DORTIGEN UND DEUTSCHEN FREIEMEINNÜTZIGEN ODER KOMMUNALEN TRÄGERN SOZIALER DIENSTE BERICHTET. DIE AKTUELLE NUMMER GREIFT DEN LETZTGENANNTEN ASPEKT ZWEIFACH AUF, U. A. IM HAUPTBERICHT II. DAS HAUPTAUGENMERK LIEGT JEDOCH ERNEUT AUF DEM DERZEIT NATIONAL WIE EUROPÄISCH DOMINIERENDEN THEMENKOMPLEX „SOZIALE DIENSTE ALS ZENTRALES ELEMENT DER SOZIALSCHUTZSYSTEME IM SPANNUNGSVERHÄLTNISS ZWISCHEN GEMEINWOHLVERPFLICHTUNG UND WETTBEWERB“. DIESER IST DIREKT ODER MITTELBAR AUCH BEZUGSPUNKT FÜR DISKUSSIONEN ZUR QUALITÄT PERSONENBEZOGENER DIENSTLEISTUNGEN DES SOZIAL- UND GESUNDHEITSEKTORS, ZUR BETEILIGUNG VON NUTZERINNEN UND NUTZERN (VGL. HIERZU UNSERE KOLUMNE), ZU ÖFFENTLICH-PRIVATEN PARTNERSCHAFTEN, ZUR GEMEINNÜTZIGKEIT UND ZU EINEM EUROPÄISCHEN RECHTSRAHMEN FÜR ORGANISATIONEN DES DRITTEN SEKTORS. DIESE SIND (AUF)GEFORDERT, DEN „ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN MEHRWERT“ IHRER GEMEINWOHLORIENTIERTEN SOZIALEN DIENSTE ZU VERDEUTLICHEN, EINE AUFGABE, DEREN ZIELE UND BEZUGSPUNKTE DR. MANFRED MOHR IM LEITARTIKEL SKIZZIERT. DER HAUPTBERICHT I INFORMIERT ÜBER DIE DISKUSSIONSLINIEN UND ERGEBNISSE EINER IM JUNI GEMEINSAM MIT SOCIAL PLATFORM UND EU-KOMMISSION DURCHFÜHRTE KONFERENZ. IM LÄNDERBERICHT WIRD DIESMAL FINNLAND „UNTER DIE LUPE GENOMMEN“.

IHRE REDAKTION

tungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten nach Art. 34 EU-Grundrechtecharta. Wie es im Zuge der EU-Diskussion ein höherrangiger Kommissionsbeamter einmal ausgedrückt hat: Sozialtätige Nichtregierungsorganisationen sind mit ihren sozialen Diensten „mensenrechtsgeeigneter“ als (rein) gewerbliche Anbieter.

Zu dem allgemeinen rechtlichen Rahmen, wie er u. a. auch im Sozialrecht (SGB) fixiert ist, kommen Spezialvorschriften – sowohl auf international-rechtlicher Ebene (Beispiel: psychosoziale Rehabilitationsmaßnahmen als Ausfluss des völkerrechtlichen Folterverbots) als auch auf national-rechtlicher Ebene (Beispiel: Asyl- und Aufenthaltsrecht). Hier wie generell gilt als anwaltschaftliche Herausforderung, auf die Gestaltung des Regelwerks Einfluss zu nehmen, Verbesserungen zu erreichen und Verschlechterungen zu verhindern. Handlungsauftrag und Rahmenbedingungen sind häufig auch mit politischen Programmen verknüpft. Sie betreffen beispielsweise die Themenbereiche Nichtdiskriminierung oder Integration und können sowohl in staatliche als auch in EU-Formen gekleidet sein.

Schließlich gilt der wettbewerbsrechtliche Rahmen. Hier ist zu verzeichnen, dass es das Bemühen um pragmatisch-flexible Lösungen gibt (Rechtssache C-280/00 „Altmark Trans“, Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24. 7. 2003, vgl. Pressemitteilung, URL <http://www.curia.eu.int/de/actu/communiqués/cp03/aff/cp0364de.htm>; „Monti-Paket“, Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission, vgl. Pressemitteilung der EU-Kommission IP/04/235 vom 18. 2. 2004, URL http://europa.eu.int/comm/competition/index_de.html, dort Menüpunkt „Pressemitteilungen“). Sicherlich bedarf es noch weiterer Klärungen (etwa, was den Begriff „Betrüfung“ im Sinne des EU-Berufshilfsrechts anlangt); ansonsten kann aber der oft vernommene Ruf nach (immer) mehr „Rechtssicherheit“ auch zu einengenden Regelungen führen, mit der Implikation von entsprechenden weitreichenden EU-Kompetenzen. Analog bietet das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht einen vernünftigen, weitgehend angemessenen Handlungsrahmen. Auch hier kann von Wettbewerbsverfälschung keine Rede sein.

Zusammenarbeit mit Freiwilligen

Ein Charakteristikum gemeinwohlorientierter sozialer Dienste, das zivilgesellschaftlichen Mehrwert generiert, ist die Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Beispielformen sind äußerst vielfältig: Nachbarschaftshilfe, Besucherdienste, Kleiderkammern, ehrenamtliche Beratungs-, Lehr- und Dolmetschertätigkeit. Die Entstehung der Hospizbewegung geht allein auf freiwilliges Engagement betroffener Menschen zurück.

Zunehmend handelt es sich um Tätigkeiten, die in hohem Maße Qualifikation und Verantwortung voraussetzen, z. B. die Arbeit als (ehrenamtlicher) Einzelvormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das ehrenamtliche Engagement bedarf angemessener Rahmenbedingungen im Hinblick auf Anleitung und Qualifizierung, aber auch auf Förderung und Anerkennung. Durch spezielle Maßnahmen und Projekte wird versucht, diese für die wohlfahrtsverbandliche Sozialarbeit unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken. Ein Beispiel ist das DRK-Konzept eines (ehrenamtlichen) Migrationsbeauftragten, der das Arbeitsfeld in der jeweiligen Verbandsgliederung unterstützt und koordiniert.

Freiwillige bringen sich auch sozialanwaltschaftlich ein, beispielsweise wenn sich ein ehrenamtlich tätiger Flüchtlingsberater mit der Ausländerbehörde auseinandersetzt oder das (ehrenamtliche) Mitglied des Beirats eines Abschiebungsgewahrsams für eine Verbesserung der Haftbedingungen einsetzt.

Qualität und Nachhaltigkeit

Der zivilgesellschaftliche Mehrwert gemeinwohlorientierter sozialer Dienste macht insgesamt eine besondere Qualität aus. Dies kommt auch in den von der BAGFW formulierten Qualitätsanforderungen („Grundanliegen der Wohlfahrtsverbände zur Erreichung ihrer spezifischen Dienstleistungsqualität“, 18. 3. 2003, vgl. <http://www.bagfw.de>, dort Menüpunkt „Publikationen“) zum Ausdruck, die in den entsprechenden Rubriken (u. a. Leitbildorientierung, Nutzerorientierung, Gemeinwesen- und Bürgerorientierung) spezifische Anforderungen enthalten.

Zu dem Katalog gehört auch Qualitätsmanagement, mit dem die Umsetzung der Qualitätsanforderungen in den sozialen Diensten sichergestellt werden soll. Dies ge-

schieht beispielsweise gegenwärtig innerhalb der DRK-Migrationsarbeit. Dabei geht man davon aus, dass es in den Wohnheimen und Aufnahmeeinrichtungen des Verbandes eine signifikant bessere „Versorgung“ der Migrantinnen und Migranten im Sinne jenes zivilgesellschaftlichen Mehrwerts und seiner dargestellten Bestandteile gibt.

Es existiert eine höhere Akzeptanz solcher Einrichtungen in der Öffentlichkeit (bisher war noch keine DRK-Einrichtung für Asylbewerber Ziel gewalttätiger Akte). Und: Die vom Verband vorgehaltenen Beratungs- und Integrationsdienste sind insgesamt für kommerzielle Anbieter gegenwärtig uninteressant. Zur Qualität gehört Nachhaltigkeit, die u. a. durch lokale Vernetzung hergestellt werden kann. Hinzu kommen Verlässlichkeit und Kontinuität. Ein besonderes Qualitätsmerkmal stellt die Ganzheitlichkeit der Angebote und Leistungen dar, eine auf den Menschen und den Sozialraum insgesamt abgestimmte Herangehensweise. Ein spezifischer Aspekt ist in diesem Zusammenhang die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste.

„Modernisierung des Sozialschutzes“ ist im Sinne einer solchen Qualitätsentwicklung zu sehen, nicht aber des bloßen vordergründigen Kosten- und Leistungsabbaus.

Auch hier geht es, wie beim Gesamtprozess, darum, die Interessen der deutschen Wohlfahrtsverbände auf europäischer Ebene in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Dr. Manfred Mohr
DRK-Generalsekretariat,
EU-Referent/Wohlfahrt, Berlin
(Mohr@drk.de)

K o l u m n e

Nutzerbeteiligung an personenbezogenen sozialen Diensten

Soziale Dienste leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts. In den letzten Jahren bestand eine der zentralen Entwicklungen darin, sie kundenfreundlicher zu gestalten und damit sowohl ihre Qualität zu verbessern als auch die Nutzer (bei der im Beitrag verwendeten männlichen Form ist immer auch die weibliche mit gemeint) in die Lage zu versetzen, am gesamten gesell-

schaftlichen Leben teilzunehmen. Dementsprechend bildete das Komitee für sozialen Zusammenhalt des Europarats im Jahr 2003 eine Expertengruppe für die Beteiligung der Nutzer sozialer Dienste, deren Hauptarbeitsergebnisse hier skizziert werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Nutzer sozialer Dienste eine heterogene Gruppe darstellen, die in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen lebt. Daher ist es recht schwierig, aus speziellen Verallgemeinerungen abzuleiten. Auf dem Gebiet der personenbezogenen sozialen Dienste erweist es sich als hilfreich, zwischen *universellen* und *zielgruppenbezogenen* Diensten zu unterscheiden. Erstere sind personenbezogene soziale Dienste für Menschen, die aus Gründen ihres Alters (Senioren, Kinder) oder ihrer Behinderung auf diese angewiesen sind. Letztere reagieren auf ein individuelles (soziales) Problem oder Bedürfnis. Für universelle Dienste gibt es für gewöhnlich klar definierte Zugangskriterien, während der Zugang zu zielgruppenbezogenen Diensten auf Ermessensentscheidungen, besonderen Bedarfen oder Bedürftigkeitsprüfungen durch Fachkräfte wie Sozialarbeiter/-innen und *care manager* beruht.

Die Nutzer von zielgruppenbezogenen Diensten sind zumeist benachteiligte, ärmere Menschen, deren Interessenvertretung schwach und deren politisches Gewicht gering ist. Viele der gängigen Dienstleistungen dagegen sind für Menschen gedacht, die ihre Bedürfnisse leichter artikulieren können; solche Dienstleistungen können daher als Dienste für die Mittelschicht betrachtet werden. Die Rolle der Nutzer kann derjenigen von *Konsumenten* ähneln, die sich stark und wirkungsvoll engagieren und politisch handeln. Daher ist es besonders bei Diensten, bei denen aus Gründen des Status oder der Tradition die Kompetenz der Nutzer schwächer ausgeprägt ist, dringend erforderlich, formale Stellung, Rechte und Pflichten der Nutzer zu definieren. Ein Beispiel hierfür ist die stationäre Pflege.

Was die Form der Nutzerbeteiligung angeht, so sind in der gegenwärtigen Debatte fünf verschiedene Ansätze anzutreffen. Auch wenn sie im Folgenden getrennt beschrieben werden, so sind sie doch in vielen Bereichen sozialer Dienste als Mischlösungen

Soziale Dienste zwischen Gemeinwohlverpflichtung und Wettbewerb

Soziale Dienste sind ein bedeutendes Element des Sozialschutzes, der sich entlang nationaler Traditionen, Strukturen und Konzepte von Solidarität und Leistungsgerechtigkeit entwickelt hat. Auch zählen sie zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – seit dem gleichnamigen Grünbuch der EU 2003 auch im deutschen Sprachraum überwiegend als „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ bezeichnet –, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Deren Ausgestaltung fällt nach geltendem EU-Recht in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten.

Am 28. und 29. Juni 2004 veranstalteten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa sowie die Plattform der Europäischen Nichtregierungsorganisationen im sozialen Bereich (*Social Platform*) mit Unterstützung der Europäischen Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales die Konferenz „Gemeinwohlbezogene soziale Dienste in der Europäischen Union – ihre besonderen Charakteristika, ihre Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen der Dienstleistungserbringung“. Diese knüpfte an Ergebnisse und Empfehlungen der im September 2003 in Berlin veranstalteten Tagung „Soziale Dienste als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der EU –

vorzufinden. Das Konzept *wohlfahrtsstaatlicher Politik* alten Stils wird mit einer starren, unflexiblen, zumeist staatlich kontrollierten Sozialfürsorge-Bürokratie in Verbindung gebracht, die wenig Raum für eine Mitwirkung der Nutzer lässt. Die extremsten und negativsten Beispiele fanden sich unter den früheren kommunistischen Regimes, wo die Nutzer so gut wie überhaupt kein Mitspracherecht hatten. Innerhalb des zweiten Ansatzes, des *Professionalismus*, lassen sich starke und schwache Formen der Bevormundung kontrastieren, wie sie in der Entwicklung von Einstellungen und Handlungsweisen von Fachkräften der Sozialfürsorge zutage treten. Erstere sehen die Fachkräfte eher *für* ihre Klienten tätig als *mit* ihnen, während Letztere ein modernes Konzept des Professionalismus aufweisen, das Wert auf Offenheit, Beratung und Kooperation mit den Nutzern als Koproduzenten legt. Der Ansatz der *Verbraucher(schutz)orientierung* zielt darauf ab, Märkte bzw. Quasi-Märkte in den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen einzuführen, um den Produzenten wie auch Konsumenten eine Nutzenmaximierung zu ermöglichen. Mittel zur Verbesserung der Nutzerbeteiligung sind hier die Einführung von Gutscheinen und die Schaffung persönlicher Budgets. Wie bereits in diesem Modell zu beobachten, führt auch der *betriebswirtschaftliche* Ansatz Unternehmenskonzepte und -gepflogenheiten in die öffentlichen Dienstleistungen einschließlich der sozialen Dienste ein. Hier aber stehen die Interessen der Anbieter und die Erhaltung der bestehenden Machtverhältnisse zwischen ihnen und ihren Kunden im Mittelpunkt, während Informationsbeschaffungsmethoden wie Marktforschung, Erhebungen zur Nutzerzufriedenheit und Programme zur Kundenbetreuung dazu dienen, den Dienstleister näher an seine Kunden heranzubringen. Das Konzept der *Beteiligung* schließlich hebt einerseits die Nutzer als Koproduzenten von Dienstleistungen hervor, die mit den Fachkräften und Angebotsträgern bei der Planung, Erbringung und Bewertung der Dienste zusammenarbeiten. Andererseits werden Nutzer als Kollektive gesehen, die gemeinsam Verantwortung übernehmen. Besonders deutlich wird dies in der Tätigkeit von Nutzergruppen in den Bereichen Behinderung und Psychiatrie sowie in gewissem Maße auch bei Senioren (z. B. in Heimberätern).

So vielfältig die Möglichkeiten der Nutzerbeteiligung bei personenbezogenen sozialen Diensten auch sind, so zahlreich sind auch ihre Hemmnisse. Unter ihnen sind die Hindernisse auf politischem, rechtlichem und administrativem Gebiet vielleicht die bekanntesten Probleme, doch haben auch Faktoren wie die Sprache und die Verfügbarkeit von Ressourcen einen beträchtlichen Einfluss. So können beispielsweise Sozialarbeiter eine andere Muttersprache als die Nutzer der Dienstleistungen haben oder sich vieler Fachausdrücke bedienen; unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenverwendung kostet die Nutzerbeteiligung die Anbieter Arbeitszeit und die Nutzer Geld, Zeit und Energie.

Auch wenn noch Verbesserungen möglich sind, gibt es doch bereits einige Modellprojekte, die hier Erwähnung verdienen. Nachstehend werden drei von ihnen vorgestellt: Persönliche Budgets für Nutzer, Sozialfürsorgeräte und Ombudsmänner.

Vielleicht die bedeutendste Neuerung der letzten Jahre im Bereich der Nutzerbeteiligung an sozialen Diensten war die Einführung von *persönlichen Budgets für Nutzer*. Sie bringen eine grundlegende Akzentverschiebung bei der Finanzierung von (und dem Einfluss auf) soziale(n) Dienste(n) mit sich, da das Geld den Nutzern ausgehändigt wird, statt die Finanzierung vollständig bei den Trägern der Dienste selbst zu konzentrieren. Persönliche Budgets wurden zuerst 1996 in den Niederlanden eingeführt. Die Grundidee bestand darin, den Schwerpunkt vom Angebot auf die Nachfrage zu verlagern und so dem Nutzer beim Organisieren seiner eigenen Betreuung die Schlüsselposition zuzuweisen. Nach einer Anfangsbewertung wird das persönliche Budget des Pflegebedürftigen festgesetzt, der dann die selbst gewählten Betreuungsleistungen einkaufen kann. Der Nutzer hat stets eingangs die Wahl zwischen Betreuung in Form konkreter Dienstleistungen oder eines persönlichen Budgets. Dieses eignet sich wegen der erforderlichen Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten jedoch nicht für alle Nutzer.

Das zweite Modell, der *Sozialfürsorgerat*, kann als ein formell gebildetes Gremium verstanden werden, das mit jeweils einem Heim eng zusammenarbeitet und die Nutzer umfassend beteiligt. Zu seinen Aufgaben gehört es u. a., die internen Verfahrensregeln der jeweiligen

Einrichtung zu koordinieren, sich in Konflikte zwischen den Klienten und der Heimverwaltung einzuschalten und an der Qualitätsbeurteilung der von der Einrichtung erbrachten Dienste mitzuwirken. Entsprechende Modelle existieren beispielsweise in Lettland. Dort setzen sich die Räte aus Bewohnern der Einrichtung und ihren Angehörigen sowie Angestellten bzw. dem Leiter der Einrichtung und Vertretern der Kommune zusammen.

Das System des *Ombudsmanns* letztlich bietet Bürgern/-innen eine Anlaufstelle, wenn sie meinen, von einem Dienst nicht richtig behandelt worden zu sein. Solche Systeme sind für gewöhnlich für die Allgemeinheit gedacht und nicht auf einen speziellen Dienst zugeschnitten. In Finnland gibt es bspw. ein entsprechendes System auf kommunaler Ebene. Eine Schwierigkeit ist jedoch, dass der Ombudsmann hier vom Anbieter der sozialen Dienste beschäftigt wird.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Europarates, Einstieg über <http://www.coe.int/T/E/social%5Fcohesion/social%5Fpolicies>, dann „Access to social rights“, anschließend „Social Services“ anklicken. Dort sind beispielsweise B. Munday's Bericht über Merkmale und Trends sozialer Dienste, A. Evers' Beitrag zur aktuellen Diskussion zur Nutzerbeteiligung und M. Heikkiläs und I. Julkunens Ausführungen zu Hindernissen für eine stärkere Nutzerbeteiligung eingestellt.

Prof. Brian Munday
Honorary Senior Research Fellow in
International Social Care, University of
Kent, Kent; E-Mail:
B.R.Munday@kent.ac.uk/Kathrin Komp



Die Arbeitsgruppe 2 tagte unter Leitung von Carlotta Besozzi, (2. v. l.), Direktorin, Europäisches Forum für Menschen mit Behinderung (EDF), rechts daneben Albert Brandstätter, Generalsekretär, Eurodiaconia, und Dr. Stephanie Scholz, Europareferentin, Diakonisches Werk der EKD (beide Berichterstattung).

Ziele, Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen" an und stand in engem Zusammenhang mit dem von der Europäischen Kommission im Mai 2004 vorgelegten Weißbuch „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (KOM (2004) 374 endg.).

Die Konferenz führte aus allen 25 EU-Mitgliedstaaten etwa 180 Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachministerien, der Europäischen Kommission, des Europaparlaments, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, von nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen im sozialen Bereich und deren europäischen Dachverbänden bzw. Netzwerken sowie von Spitzenverbänden kommunaler und regionaler Träger sozialer Dienste zusammen. Die große Zahl von Teilnehmenden sowie ein reges Interesse für die Inhalte und Ergebnisse der Tagung zeugen von der weiterhin zentralen Bedeutung des Themas für ein breites Spektrum von Organisationen.

Das Hauptziel der Tagung bestand darin, die Rolle, Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen gemeinwohlorientierter sozialer Dienste im erweiterten Europa im Blick auf eine wirksame und effiziente Erbringung herauszuarbeiten. Auch sollten die spezifischen Charakteristika ihrer Erbringung bzw. besondere Eigenschaften der Nutzerinnen und Nutzer im Vergleich zu anderen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge identifiziert werden, um diese im nationalen wie europäischen Kontext insb. im Interesse ihrer Nutzer/-innen anerkennen zu können. Zudem wurden konkrete Vorschläge zur Modernisierung sozialer Dienste entlang der Schlüsseldimensionen „Zugänglichkeit“, „Qualität“ und „wirksamer wie effizienter Ressourceneinsatz“ erarbeitet, wobei hier konträre Auffassungen zu Inhalten und zur Umsetzung des EU-Politikziels „Modernisierung des Sozialschutzes“ aufeinander stießen. Ergebnisse und „Empfehlungen“ der Tagung flossen in ein Konferenzdokument ein, das im Abschlussplenar diskutiert wurde.

Die Konferenz bot gerade auch frei-gemeinnützigen Trägern sozialer Dienste ein Forum, vorteilhafte Auswirkungen und „Zusatzeffekte“ (vgl. hierzu z. B. unseren Leitartikel) eigener Angebote im Bereich sozialer Dienste für die Gesamtgesellschaft und damit das Gemeinwohl darstellen zu können. Sie leistete



Dirk Jarré, Vizepräsident der Social Platform, präsentiert im Abschlussplenar der Konferenz Kernaussagen und -forderungen der Teilnehmenden.

zudem einen Beitrag zur Verdeutlichung der Bedeutung sozialer Nichtregierungsorganisationen als Anbieter sozialer Dienste wie als Partner im zivilen Dialog. Auch konnte gegenüber der EU-Kommission erneut die Präferenz einer Mehrheit der vertretenen Organisationen für die Erstellung einer sektorspezifischen Mitteilung erläutert werden.

Es steht zu erwarten, dass zentrale Ergebnisse der Tagung die Politik der nationalen Entscheidungsträger und der EU-Kommission mitprägen werden, bei der Erstellung der Mitteilung zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse – so hat das Abschlussdokument bereits in den diesbezüglichen Fragebogen an die Mitgliedsstaaten Eingang gefunden – wie bei anderen themenbezogenen Prozessen. Zudem gingen von der Konferenz deutliche Impulse für die Fortführung des Dialogs auf europäischer Ebene zwischen allen Beteiligten sowie für Arbeiten zur Vertiefung der Kenntnisse in Bezug auf die sozialen Dienste aus.



Projektvorstellungen und Diskussion, am Podium (v.l.n.r.): Prof. Dr. Erika Steinert, FH Zittau/Görlitz; Janusz Hoppe, Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main; Dr. Helmut Ohme, Geschäftsführer Landesverband Der Paritätische Sachsen-Anhalt; Dr. Werner Veith, Direktor Caritasverband Darmstadt; Jan Deco, Direktor Diözesancaritasverband Košice/Slowakei.

Eine Gesamtdokumentation in den drei Arbeitssprachen der Konferenz erscheint im November.

Mathias Maucher

Bericht über die Fachkonferenz „Der soziale Dialog in Mitteleuropa – Ein Erfahrungsaustausch zu sozialen Diensten und damit zusammenhängenden Fragen“

Vom 6. bis 10. Juni 2004 fand im Haus des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) in Frankfurt am Main die Fachkonferenz „Der soziale Dialog in Mitteleuropa – Ein Erfahrungsaustausch zu sozialen Diensten und damit zusammenhängenden Fragen“ statt. Teilnehmer/-innen waren Vertreter/-innen von Fach-



Die Moderation der Gesamtveranstaltung übernahm Dr. Chris Lange, Berlin.

ministerien, der öffentlichen Sozialverwaltungen sowie sozialer Nichtregierungsorganisationen (NRO) und deren Verbände aus Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Österreich, Rumänien und Deutschland. Finanziell gefördert und unterstützt wurde die Tagung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie vom Sozialdezernat der Stadt Frankfurt am Main und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Frankfurt am Main.

Die Frankfurter Fachtagung bildet den vorläufigen Abschluss einer Tagungsreihe, die der Deutsche Verein seit 2001 jährlich mit Partnern in Mittel- und Osteuropa durchführte. Nach der ersten Konferenz im Oktober 2001 in Krakau („Das Subsidiaritätsprinzip und soziale Nichtregierungsorganisationen im Kontext der Erweiterung der Europäischen Union“ in: SOCIUS: Deutsch-polnische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpolitik Nr. 14, Dezember 2002, Warschau/Salzgitter), die gemeinsam mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im sozialen Bereich organisiert worden war, erweiterte sich sowohl die geographische als auch die inhaltliche Bandbreite. War der Erfahrungsaustausch zunächst auf die Länder Deutschland, Polen und Slowakei angelegt, so wurde das Spektrum sehr schnell auf die weitere Nachbarschaftsregion ausgeweitet: auf Ungarn, die Tschechische Republik und Österreich. So fand im Herbst 2002 eine Tagung in Bratislava, Slowakei, statt (<http://www.deutscher-verein.de/portal/verein/7-arbeitsfelder/pdf/sozialerdialog.pdf>) und im Herbst 2003 eine Tagung in Nyíregyháza, Ungarn.

Das Ziel dieser Fachtagungen war es, neben der Anregung eines fachspezifischen Erfahrungsaustauschs hinsichtlich der Gestaltung der Gesellschaftspolitik in den vertretenen Ländern bzw. der Diskussion der Rolle und Entwicklung der gemeinnützigen Organisationen im Sozialsektor, Vorschläge für konkrete gemeinsame Projektvorhaben zu erarbeiten. Darüber hinaus ist im Laufe der Jahre gleichsam naturwüchsig ein Netzwerk und Kompetenzpool im Bereich sozialer Organisationen aus den teilnehmenden Ländern entstanden. Diese wertvolle Aufbauarbeit soll natürlich nach dem vorläufigen Ende dieser Tagungsreihe weitergehen. Ein äußerst erfreuliches Ergebnis der Frankfurter Konferenz war dann

auch, dass der Erfahrungsaustausch fortgesetzt werden soll – möglicherweise im Frühjahr 2005 in der Tschechischen Republik.

Nach der Eröffnung und Begrüßung der Konferenz durch Maria-Carola Bürkner von BMFSFJ und Michael Löher, den Geschäftsführer des DV, standen bei der Fachtagung in Frankfurt folgende Themen im Zentrum der Beratungen: Jürgen Lilischkies vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Frank-



Blick ins Eröffnungsplenum der Fachtagung in Frankfurt am Main.

furt gab in seinem Einführungsreferat einen Überblick über das deutsche Wohlfahrtsystem, die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und die Rolle der Wohlfahrtsverbände. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion wurden der Stand und die Perspektiven der Sozialgesetzgebung in Polen, der Tschechischen Republik und in Ungarn erörtert. Am Ende des ersten Tages wurde eine Reihe von Kooperationsprojekten vorgestellt, wobei sich herausstellte, dass insbesondere das Projekt zwischen der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und der Union der jüdischen Gemeinschaften in Polen im Selbsthilfebereich sowie das Projekt zwischen der Caritas Darmstadt und der Caritas Košice aus den Tagungen in Krakau, Bratislava und Nyíregyháza entstanden sind. In diesem Programmteil berichteten darüber hinaus Janusz Hoppe vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt über die Sozialpartnerschaft mit Krakau, Dr. Helmut Ohme vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt über die Zusammenarbeit des Paritätischen mit Organisationen in Rumänien und Prof. Erika Steinert von der Hochschule Zittau/Görlitz über grenzüberschreitende Partnerschaftsprojekte im Dreiländereck Tschechien/Polen/Deutschland.

Der Beginn des zweiten Tages war

zung bedrohter bzw. betroffener Menschen im Rahmen von Referaten und Arbeitsgruppen gewidmet. Geert Freyhoff von „Inclusion Europe“ berichtete zunächst über die Relevanz der europäischen Sozialpolitik für behinderte Menschen in Europa, ehe Joachim Krauß vom Institut für die Erforschung des Antisemitismus über die Situation von Roma und Sinti in Europa referierte. Neben den Arbeitsgruppen, die sich nach den Referaten mit diesen beiden The-

men beschäftigten, wurde in einer dritten Arbeitsgruppe die Inclusion-Strategie der EU beraten. Am Nachmittag des zweiten Tages waren Besuche und Besichtigungen bei sozialen Einrichtungen in Frankfurt anberaumt, die insbesondere bei den Gästen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf großes Interesse stießen.

Am dritten und letzten Programmtag stand die Arbeit von sozialen Einrichtungen und die Qualität der Ausbildungen in Sozialberufen im Mittelpunkt. Prof. Franz Hamburger von der Universität Mainz sprach über die Ergebnisse einer ländervergleichenden Studie über Ausbildungserfordernisse in den sozialen Berufen und Dr. Arkadiusz Zukiewicz von der Pädagogischen Hochschule Krakau über die Situation sozialer Berufe in Polen. In weiteren Referaten gab Walter Wolf von der Europäischen Kommission einen Überblick über die Teilnahme der neuen Mitgliedsländer der EU an Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung, und Susanne Knäpper von der Bank für Sozialwirtschaft referierte über Grundsätze der EU-Aktionsprogramme und Projektfördermöglichkeiten insbesondere für soziale NGOs. Auch Dr. Armin von Ungern-Sternberg von der Hertie-Stiftung widmete sich der Projektförderung und den diesbezüglichen Möglichkeiten von Stiftungen allgemein

und der Hertie-Stiftung im Besonderen. In den anschließenden beiden Arbeitsgruppen wurden die Themen Ausbildung sowie Finanzierungsmöglichkeiten vertieft. Im Rahmen des Schlussplenums berichtete dann Beatrix Holzer über die Ergebnisse einer Befragung des Observatoriums für die Entwicklung sozialer Dienste in Europa zum Kooperations- und Beratungsbedarf von Trägern sozialer Einrichtungen in vier neuen Mitgliedsländern (vgl. hierzu:

Arbeitspapiere Nr. 11 – http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage25406/Arbeitspapier_Nr_11.pdf – und Nr. 14 – http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage25409/Arbeitspapier_Nr_14.pdf).

Die Ergebnisse dieser Befragung decken sich mit dem Ergebnis der Beratungen der Frankfurter Fachtagung. Aufgrund der nach wie vor sehr großen Unterschiede in der Wohlstandsentwicklung in den alten und neuen Mitgliedsstaaten und der in vielen neuen Staaten noch sehr jungen, unvollständig entwickelten Strukturen der sozialen Sicherung und Rahmenbedingungen für NGOs wurde von allen Seiten der dringende Bedarf nach einem weiterführenden Erfahrungsaustausch angemeldet. Die alten EU-Mitgliedsstaaten zeigten ein großes Interesse daran, mögliche neue Lösungen bei der Ausgestaltung der Sozial- und Gesellschaftspolitik in den neuen Mitgliedsstaaten kennen zu lernen. In diesem Sinne stand die Fachtagung auch in Frankfurt im Zeichen des Voneinanderlernens bei der Umsetzung der anstehenden Herausforderungen bei der Gestaltung eines sozialen Europas.

Heinz Pascher
Beratungs- und Koordinierungsstelle der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im sozialen Bereich, Salzgitter
(heinz.pascher@depolsozial.de)
Dr. Chris Lange
Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Berlin
(chrislange@snafu.de)

Dieser Beitrag erscheint in Kurzform auch in der Ausgabe Dezember 2004 des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins (NDV).

Soziale Dienste in Europa

Soziale Dienste in Finnland

Die sozialen Dienste in Finnland basieren auf den Grundsätzen des nordischen Wohlfahrtsstaates, der

Universaldienste und einen angemessenen sozialen Schutz verlangt. Allen Einwohnern/-innen ist der Zugang zu sozialen Diensten gesetzlich garantiert. Das Recht auf soziale Dienste wird durch die Verfassung gewährleistet und liegt in der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung, des Staates und der Kommunen. Die sozialen Dienste werden von den 448 Gemeinden organisiert. Die Regierung legt die allgemeinen Ziele fest, initiiert Gesetze und erlässt Richtlinien und Empfehlungen zur Erbringung der Dienste. Das Sozialsystem ist personenorientiert, basiert auf individuellen und universellen sozialen Leistungen und Rechten und garantiert die Gleichheit der Geschlechter unabhängig vom familiären rechtlichen Status. Es legt besonderen Wert auf Prävention.

Tätigkeitsfelder

Zu den sozialen Diensten gehören Kindertagesbetreuung, Kinderbetreuungsbeihilfen, Kinder- und Jugendhilfe, Dienstleistungen für Behinderte, Dienstleistungen der Altenpflege sowie die Betreuung von Suchtkranken (vorwiegend von Alkoholikern/-innen).

Alle Kinder im Vorschulalter haben Anspruch auf kommunale Tagesbetreuung in einer Kindertagesstätte oder durch eine Tagesmutter. Die Kosten für die Tagesbetreuung werden nach der Familiengröße und dem Einkommen berechnet. Für Familien mit niedrigem Einkommen ist die Tagesbetreuung kostenlos. Im Jahre 2001 besuchten etwa 200.000 Kinder, d. h. 42 % der Kinder im Vorschulalter, von den Gemeinden betriebene Tagesstätten.

Das zentrale politische Ziel ist es sicherzustellen, dass möglichst viele Seniorinnen und Senioren eigenständig in ihrer Wohnung leben können. Wer zu Hause lebt, wird durch professionelle Sozial- und Gesundheitsdienste unterstützt. Dienstleistungen in Heimen und verschiedene Formen der Betreuung in Einrichtungen werden für diejenigen erbracht, die nicht mehr dazu im Stande sind, zu Hause zu wohnen. Von jeder Kommune wird erwartet, dass sie über eine moderne Strategie für die Seniorenbetreuung verfügt, die die sozialen Rechte der Senioren gewährleistet. Dazu sollte ein Entwicklungsprogramm für Dienstleistungen gehören. Die wichtigsten Dienstleistungen für Senioren sind Haushaltshilfen und die häusliche Pflege, Essen auf Rädern, Reinigungs- und sonstige Dienstleistungen.

gen, Unterstützung bei der informellen Betreuung, Bereitstellung von Rehabilitations- und Hilfsgeräten, betreutes Wohnen und Betreuung in Einrichtungen.

Die sozialen Dienste für Menschen mit Behinderungen wollen Hindernisse beseitigen, die der Teilnahme Behinderter am gesellschaftlichen Leben entgegenstehen, sowie Dienstleistungen erbringen und für Rehabilitation sorgen. Oberstes Organisationsprinzip für die sozialen Dienste ist der Vorrang universeller Angebote. Für Behinderte stehen jedoch auch spezielle Dienste für das Wohnen, für Hilfsgeräte,



für die Beförderung und für das Dolmetschen zur Verfügung. Das finnische Gesetz über Dienstleistungen und Unterstützung für Behinderte hilft behinderten Menschen, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Die Anzahl der Personen, die die Dienste im Rahmen dieses Gesetzes nutzen, hat sich im Laufe der 1990er Jahre erhöht. Die Hauptgründe hierfür lagen im Altern der Bevölkerung, in einer Politik, die die ambulante Betreuung behinderter und älterer Menschen und deren eigenständige Problembewältigung begünstigte, sowie einer erhöhten Sensibilität für die Notwendigkeit besserer Dienste für Menschen mit Behinderung. Die Herausforderung besteht darin, gleichen Zugang und gleiche Qualität der Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Art der Behinderung und Alter der Antragstellerin/des Antragstellers.

Die Palette vorbeugender sozialer Unterstützungsmaßnahmen wurde durch eine Gesetzesnovelle erweitert, die im April 2001 in Kraft trat. Der Zweck der vorbeugenden Sozialunterstützung besteht darin, den sozialen Schutz und die eigenständige Problembewältigung von Einzelpersonen und Familien zu

fördern und sozialer Ausgrenzung bzw. langfristigem Angewiesensein auf Sozialhilfe vorzubeugen. Derartige Unterstützung kann beispielsweise zur Begleichung von Mietrückständen, zur Teilnahme an aktivierenden Maßnahmen und zur Linderung von Schwierigkeiten, die durch Überschuldung oder eine plötzliche Verschlechterung der finanziellen Lage von Einzelpersonen oder Familien verursacht sind, gewährt werden.

Finanzierung sozialer Dienste

Die für alle verfügbaren sozialen Dienste sind hauptsächlich steuerfinanziert und werden unabhängig

vom Wohnsitz jedermann gleichermaßen gewährleistet. Die örtlichen Verwaltungen, die einen hohen Grad an Autonomie besitzen, sind für die Erbringung dieser Dienste verantwortlich. Sie werden aus dem kommunalen Steueraufkommen, aus Dienstleistungsgebühren und aus staatlichen Zuschüssen finanziert. Die Kommunen erhalten staatliche Zuschüsse für die Dienste, die sie zu erbringen haben. Die Kriterien für staatliche Zuschüsse richten sich zumeist nach der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren, nach der Zahl der über 65-jährigen und nach der Arbeitslosenquote des betreffenden Ortes. Seit den 1990er Jahren hat sich der Anteil des Beitrags der Kommunen und der Nutzer/-innen für die Finanzierung sozialer Dienste ausgeweitet. Der Anteil des Staates hat sich verringert, was wirtschaftlich schwächeren Kommunen Schwierigkeiten bereitet. Für die in Anspruch genommenen Dienste zahlen die Nutzer/-innen Gebühren, die etwa ein Zehntel der Gesamtkosten decken. Die Gebühren sind bedürftigkeitsgeprüft und gedeckelt.

Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen und des Marktsektors

Bei der Erbringung sozialer Dienste spielen nichtgewinnorientierte Or-

ganisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich ebenso eine Rolle wie private Unternehmen. Gleiches gilt für die evangelisch-lutherische Kirche Finnlands. Den Nichtregierungsorganisationen kam bei der Schaffung von Diensten für besondere Problemlagen eine Schlüsselrolle zu. Betrachtet man die Gesamtkosten, so erbringen private Unternehmen etwa 5 % der sozialen Dienste und 16,5 % der Gesundheitsdienste. Die Zahlen für Dienstleister des Dritten Sektors betragen 17 % bzw. 3,4 %. Kommunale Verwaltungen sind die wichtigsten Abnehmer privat erbrachter sozialer Dienste (ca. 80 %). Weitere private Fürsorgedienste ergänzen die öffentlichen Dienste und bringen spezielle Fachkenntnisse ein.

Für Nichtregierungsorganisationen ist die Spielautomatenvereinigung eine wichtige Finanzierungsquelle. Jedes Jahr erhalten über 1.100 Organisationen von der Vereinigung Geld für über 1.000 Entwicklungs- und Pilotprojekte und etwa 400 Investitionsvorhaben. Neben der Hilfe für Bevölkerungsgruppen, die umfassende Unterstützung und Hilfe benötigen, schenken Nichtregierungsorganisationen auch den Lebensbedingungen und dem Schutz von Kindern und der Familienförderung besondere Aufmerksamkeit, ebenso der Hilfe für Familien im Kampf gegen soziale Ausgrenzung. Regionale und lokale Ungleichheitstendenzen werden beobachtet und Zuschüsse insbesondere sozioökonomisch schwachen Gebieten zugewiesen, in denen sich die Probleme verschärft haben.

Aktuelle Probleme und künftige Herausforderungen

Finnlands Bevölkerung wird über mehrere Jahrzehnte hin weiter wachsen. Der wachstums- und finanzierungsbedingte Druck auf die öffentlichen Ausgaben, verursacht durch eine erhöhte Nachfrage nach sozialen Diensten, schwankt wegen der unterschiedlichen Altersstruktur der Bevölkerung von Region zu Region erheblich.

Den sozioökonomischen Bedingungen der Kommunen kann mit verschiedenen Ansätzen begegnet werden. Kommunen in Bedrängnis können unter drei Strategien wählen: bewusstes Kombinieren verschiedener Ressourcen, den Dingen ihren Lauf lassen oder eine auf dem Markt basierende Strategie. In einer schwachen wirtschaftlichen Lage gibt es nicht nur eine Alternative! Kommunen, die am Scheideweg stehen, neigen bislang am ehesten dazu, funktionale Strategi-

en mit vielen Anbietertypen und Akteuren zu entwickeln. Kommunen im Aufschwung scheinen ein Marktssystem mit starker öffentlicher Verantwortung zu bevorzugen. Bei den meisten Erbringern öffentlicher Dienstleistungen laufen zahlreiche Entwicklungsvorhaben. Derartige Vorhaben brachten ihren größten Nutzen durch die Verbesserung der Dienste in qualitativer Hinsicht und im Hinblick auf die Fähigkeit, auf die Bedürfnisse der Nutzer/-innen einzugehen. Immer häufiger bewerten die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen ganz systematisch ihre eigene Arbeit, am seltensten jedoch in Sozialämtern und Polikliniken. Ferner verfügen etwa ein Drittel der Sozialämter und 57 % der Polikliniken über Systeme zur Förderung der Nutzerbeteiligung auf ihrem Gebiet¹.

Das Nationale Entwicklungsprogramm für das Wohlfahrtswesen ist ein wichtiges neues Programm der finnischen Regierung. Es soll die Verfügbarkeit der Kerndienste gewährleisten und beschäftigt sich darüber hinaus mit Arbeitsangelegenheiten und -bedingungen auf diesem Gebiet sowie der Entwicklung von Dienstleistungsstrukturen und -funktionen. Als Ziele werden die Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität der sozialen Dienste und die Stärkung der Sozialarbeit benannt. Die Mitarbeiterzahl in den Angeboten für ältere Menschen soll erhöht werden, um das in den Qualitätsempfehlungen für die Seniorenbetreuung verlangte Niveau zu erreichen. Qualitätsempfehlungen werden auch für andere Zielgruppen erarbeitet und in ihrer Umsetzung kontrolliert.

Die Nutzung von Sozial- und Fürsorgefachzentren ist eine weitere neuere Entwicklung in Finnland. Das Hauptziel dieser Zentren besteht darin, in allen Provinzen Finnlands eine alle Kommunen umfassende aktive und dauerhafte Struktur der Kooperation zwischen den Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten und der praktischen Arbeit lokaler Verwaltungen zu schaffen.

¹ Nach dem Soziobarometer des Finnischen Verbandes für Sozialfürsorge und Gesundheit (2004).

Riitta Särkelä
Exekutivdirektorin Sosiaalija terveyysturvan keskusliitto (STKL)/Finnischer Verband für Sozialfürsorge und Gesundheit,
Helsinki (riitta.sarkela@stkl.fi)
<http://www.stkl.fi>

Neues aus dem Observatorium

Auswertungsworkshop zum Kooperations- und Beratungsbedarf von Wohlfahrts-Partnern und Kommunen in vier Staaten Mittelosteuropas

Die erneut vom Diakonischen Werk der EKD in Kooperation mit dem Observatorium durchgeführte Veranstaltung knüpfte an die im September 2001 in gleicher Konstellation durchgeführte Fachkonferenz „Die EU-Osterweiterung: Chancen und Risiken für soziale Dienste. Eine deutsche Positionsbestimmung“ an. Der Workshop sollte die damals erarbeiteten Grundlagen unter Würdigung der Ergebnisse der Befragung des Observatoriums zum Kooperations- und Beratungsbedarf von Anbietern sozialer Dienste in EU-Beitrittsstaaten von Mitte 2003 in einen konkreten und aktuellen Praxisbezug bringen. Die Veranstaltung bot ein Forum zur Benennung inhaltlicher Schwerpunkte einer gewünschten Zusammenarbeit, zur Aufdeckung bestehender Lücken von gewollten Kooperations- und Beratungsstrukturen sowie zur Schaffung bzw. zum Ausbau eines Netzwerks zwischen den Spitzenverbänden und ihren Mitgliedern im Wohlfahrts- und kommunalen Bereich auf der deutschen sowie entsprechend auf der Seite der ab Mai 2004 hinzukommenden EU-Mitgliedsstaaten. Wie andere Tagungen – z. B. auch im Rahmen der vom Deutschen Verein und BMFSFJ durchgeführten Reihe „Der soziale Dialog in Mitteleuropa“ – auch konnte der im Dezember 2003 in Berlin durchgeführte Workshop dazu beitragen, Dialogstrukturen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – und damit mitteilbar auch zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in den EU-Beitrittsstaaten – aufzubauen bzw. zu vertiefen. Eine Veranstaltungsdokumentation ist seit August 2004 verfügbar.

Befragung zum Kooperations- und Beratungsbedarf von Anbietern sozialer Dienste in EU-Beitrittsstaaten

In Ergänzung zum in deutscher Sprache verfassten Arbeitspapier Nr. 11 „Befragung zum Kooperations- und Beratungsbedarf mit Trägern sozialer Dienste in den EU-Beitrittsstaaten Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn“, Beatrix Holzer, Beobachtungsstelle, ist inzwischen Arbeits-

papier Nr. 14 „Inquiry about the demand for cooperation and consulting among social service providers in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovakia“ erschienen, das – von Kathrin Komp, Beobachtungsstelle, bearbeitet – zentrale Passagen der o. g. Publikation in englischer Sprache wiedergibt bzw. zusammenfasst. Beide Arbeitspapiere dokumentieren Konzept und Umsetzung der 2003 vom Observatorium in enger Kooperation mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und ausgewählten Kommunen in Deutschland sowie deren Partnerorganisationen bzw. -städte in den genannten vier Ländern durchgeführten gleichnamigen Erhebung. Sie enthalten die zentralen Ergebnisse – sowohl im Ländervergleich als auch differenziert nach Ländern und Trägern sozialer Dienste –, formulieren Schlussfolgerungen und skizzieren mögliche weitere Schritte der Kooperation, Beratung und Vernetzung.

Offene Methode der Koordinierung im Bereich Gesundheit und Alten-/Langzeitpflege

Im Beiheft 33 (2005) der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZöGU) erscheint im Mai 2005 der von Mathias Maucher, Beobachtungsstelle, verfasste Artikel „Die Offene Methode der Koordinierung als neuartiges Verfahren der Politiksteuerung und -koordination in Europa und ihre Ausgestaltung für das Feld ‚Gesundheit und Alten-/Langzeitpflege‘“. Die Offene Methode der Koordinierung (OMK) stellt ein neuartiges Instrument der Politikkoordination im Rahmen der Europäischen Union dar. In einem dynamischen Prozess wird dieses Verfahren der Politiksteuerung seit Anfang 2001 auf eine zunehmende Zahl von Feldern angewandt, seit 2003 auch auf „Gesundheit und Alten-/Langzeitpflege“. Der Beitrag beschreibt allgemein wie mit einem Fokus auf den genannten Politikbereich die Konzeption und zentrale Themen der OMK. Er erläutert die Grundzüge des Verfahrens in der praktischen Umsetzung und die Rolle der maßgeblichen Akteure auf Ebene der EU wie in den Mitgliedsstaaten. Er formuliert eine erste Bewertung aktueller inhaltlicher wie thematischer Herausforderungen bei der Umsetzung der OMK.

Termine

Dezember

2./Berlin:

EU-Familienministerkonferenz „Zukunft Familie – Gemeinsamer familienpolitischer Aufbruch in der EU“
Informationen:
Dr. Martina Gräfin von Bassewitz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
Tel.: 0 30-2 06 55-16 12
E-Mail: martina.bassewitz@bmfjsfj.bund.de

7./Brüssel, Belgien:

Konferenz „Die europäischen Sozialversicherungssysteme“
Informationen:
European Social Insurance Partners (ESIP)
<http://www.esip.org>

9.-12./Florenz, Italien:

2. Konferenz im Rahmen der Reihe „From Immigration Politics to Migration Management – Changes in Migration Management“:
European and National Management of Immigration Flows, EUROFOR (European Research Forum on Migration and Ethnic Relations) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission
Informationen:
Bastian Vollmer, Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (BIVS)
Tel.: 0 30-44 65 10 65
Fax: 0 30-4 44 10 85
E-Mail:
bastian.vollmer@emz-berlin.de
<http://www.emz-berlin.de>

10.-11./Berlin:

Kongress „Zukunft der Gerechtigkeit – Herausforderungen und Leitlinien für den Sozialstaat 2020“, veranstaltet von der Heinrich-Böll-Stiftung
Informationen:
E-Mail: zukunft@boell.de
<http://www.boell.de/arbeit>

Januar

26.-31./Porto Alegre, Brasilien:
Weltsozialforum
Informationen:
<http://www.forumsocialmundial.org.br/home.asp>

April

21.-22./Hannover:

„Europäische Perspektiven – Kontext Europa“, 12. Jahrestagung der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung, gemeinsam ausgerichtet mit der European Society for Quality in Healthcare (ESQH)
Informationen:
<http://www.gqmg.de>

Mai

23.-25./Nicosia, Zypern:

Europäisches Seminar „social work 2005: Social Work Challenges for Social Cohesion“, gemeinsam organisiert von der Cyprus Association of Social Workers (CyASW), der International Federation of Social Workers (IFSW) und der European Association of Schools of Social Work and Social Work Educators (EASSW)
Informationen:
Tel.: +3 57-25 72 05 54
E-Mail:
socialwork2005@congresswise.com
<http://www.socialwork2005.org>

Juni

1.-3./Luzern, Schweiz:

Konferenz „The Future of the European Social Model“, organisiert von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und dem International Council on Social Welfare (ICSW)/European Region
Informationen:
<http://www.icsw.socialswitzerland-social-europe.org/>

Aktuelles

Neuerscheinungen des Observatoriums

Dokumentationen

Die Gesamtdokumentation des 76. Deutschen Fürsorgetags 2003 in Freiburg i. Br. umfasst auf den S. 306–352 auch die Dokumentation des am 8. 5. 2003 als Sonderveranstaltung des Observatoriums in Kooperation mit dem Europarat durchgeführten Internationalen Tagungsteils „Formen der Bürgerbeteiligung an der Planung, Bereitstellung und Evaluierung von sozialen Diensten“. Die als PDF-Datei verfügbare Veröffentlichung ist unter der URL <http://www.deutscher-verein.de/veranstaltungen/012-kongresse/fuersorgetag/pdf/fuersorgetag.pdf> eingestellt.

Fachtagung „Neue Partnerschaften in einer erweiterten EU: Voneinander lernen – Soziale Infrastrukturen stärken. Ein Auswertungsworkshop zum Kooperations- und Beratungsbedarf von Wohlfahrts-Partnern und Kommunen in Polen, in der Slowakei, in der Tschechischen Republik und in Ungarn/New Partnerships in an Enlarged EU: Learning from Each Other – Strengthening Social Infrastructures. A Workshop analysing needs for cooperation and consulting as perceived by the individual bodies of social services in the accession countries Poland, Slovakia, Czech Republic and Hungary“, 8. 12. 2003, Berlin

Fachtagung „Gemeinwohlbezogene soziale Dienste in der Europäischen Union – ihre besonderen Charakteristika, ihre Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen der Dienstleistungserbringung/Social Services of General

Interest in the European Union – Assessing their Specificities, Potential and Needs/Les services sociaux d'intérêt général dans l'Union européenne – leurs particularités, leurs performances et les conditions cadre de leur prestation“, 28.-29. 6. 2004, Brüssel

Arbeitspapiere

Working Paper Nr. 14: „Inquiry about the demand for cooperation and consulting among social service providers in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovakia“.

Beatrix Holzer, Kathrin Komp.
September 2004

Alle Publikationen des Observatoriums sind als PDF-Datei-Download auf der Homepage <http://www.soziale-dienste-in-europa.de> unter dem Menüpunkt „Veröffentlichungen“ eingestellt. Gedruckte Publikationen können – solange vorrätig – über die Beobachtungsstelle (siehe Adresse Impressum) bezogen werden.

Weitere Neuerscheinungen im Themenfeld des Observatoriums

Im Rahmen des internationalen Projekts „Ausbildung für soziale Berufe in Europa“ ist im Mai 2004 der erste Band mit neun Länderberichten in deutscher oder englischer Sprache erschienen: Franz Hamburger/Sandra Hirschler/Günther Sander/Manfred Wöbcke (Hrsg.): *Ausbildung für soziale Berufe in Europa*. Bd. 1 mit Beiträgen über: Island, Estland, Litauen, Großbritannien, Deutschland, Österreich, Serbien, Türkei und Portugal. Berichte über den strukturellen Aufbau der Ausbildung für die sozialen Berufe, über die Inhaltsbereiche und die beteiligten Disziplinen, die Studienrichtungen und die möglichen Spezialisierungen. ISS-Pontifex 1/2004, 240 S., ISBN 3-88493-186-5. Zu bestellen zum Preis von 12,40 € über das ISS (vgl. Adresse Impressum)

Dokumentation des Hearings des Arbeiterwohlfaht (AWO) Bundesverbands „Soziale Dienste und Wettbewerb in Europa“, 13. 5. 2004, Frankfurt am Main, erschienen im September 2004 in der Schriftenreihe „Theorie und Praxis“. Bei der Anhörung ging es um Solidardienste im öffentlichen Interesse und a) ihre zivilgesellschaftliche und soziale Funktion sowie die Sicherung von Gemeinwohl und Qualität sozialer Dienstleistungen,

b) Markt und Wettbewerb, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Die Veranstaltung mit Wissenschaftlern und Experten diente der Orientierung für die verbandliche Weiterentwicklung der AWO sowie als Basis für Beiträge zur Entwicklung der Diskussionen um soziale Dienste auf europäischer Ebene. Die Dokumentation, die auch eine Kurzfassung in englischer Sprache enthält, kann über die AWO, FB Internationales, Fr. Kampmann, Tel. 02 28/66 85-2 30, bestellt werden, vgl. auch http://www.awo.org/pub/soz_pol/europa/soz_wettbewerb1/view.

Das 5. Rahmenprogramm der Europäischen Kommission hat mehrere Projekte auf den Weg gebracht, die für die Arbeit des Observatoriums von Bedeutung sind, darunter PROCARE und SOC-CARE. Das Projekt „Providing Integrated Health and Social Care for Older Persons“ („Erbringung integrierter Gesundheits- und Sozialdienste für ältere Menschen“) wurde vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien, koordiniert. Es befasst sich mit der Langzeitbetreuung und konzentriert sich auf die Nahtstellen zwischen den verschiedenen Arten von Gesundheits- und Sozialdiensten. Um eine europäische Perspektive zu gewinnen, haben sich Partner aus neun Ländern, darunter Deutschland, Frankreich und Italien, daran beteiligt. Die Publikation „Providing Integration Health Care and Social Care for Older Persons“, herausgegeben von Kai Leichsenring und Andy M. Alaszewski, Februar 2004, konzentriert sich auf die Frage, welche der im Verlaufe des letzten Jahrzehnts in Europa zu beobachtenden vielfältigen Neuerungen in den Organisationsformen die erfolgreichsten und dauerhaftesten waren. Weitere Informationen hierzu sind unter www.euro.centre.org/procare zu finden. Das zweite der genannten Projekte, SOCCARE, vergleicht informelle und formelle Angebote in den Bereichen Kinderbetreuung und Betreuung älterer Menschen. Das Projekt wurde von der Abteilung für Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Tampere (Finnland) koordiniert; untersucht wurde die Situation in Finnland, Frankreich, Italien, Portugal und Großbritannien. Näheres dazu unter <http://www.uta.fi/laitokset/sospol/soccare/>; der Abschlussbericht „Families, Work and Social Care in Europe – A qualitative

study of care arrangements in Finland, France, Italy, Portugal and the UK“ ist zugänglich unter <http://www.uta.fi/laitokset/sospol/soccare/report6.pdf>.

Adalbert Evers/Jean-Louis Laville (eds.), „The Third Sector in Europe“, Edward Elgar Publishing Limited, 2004.

Mitteilungen

Neue Anschrift des ISS und der Beobachtungsstelle

Am 1. 10. 2004 zog das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und damit auch die Beobachtungsstelle des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa innerhalb Frankfurts um. Die neue Anschrift lautet: Zeilweg 42, 60439 Frankfurt am Main. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

Mutterschaftsvertretung

Beatrix Holzer

Die Beobachtungsstelle am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird seit Februar 2004 von Kathrin Komp unterstützt. Sie vertritt Beatrix Holzer während des Mutterschutzes und der Elternzeit.



Frau Komp ist Diplom-Oecotrophologin und cand. Politikwissenschaftlerin. Sie studiert(e) an den Universitäten Gießen, Leipzig und Smolensk (Russland). Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege, Hospiz und Zivilgesellschaft.

Kontakt:
Zeilweg 42
D-60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49-69-9 57 89-1 73
Fax: +49-69-9 57 89-1 90
E-Mail: kathrin.komp@iss-ffm.de



Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Hans-Georg Weigel (Direktor)
Zeilweg 42
D-60439 Frankfurt a. M.
V. i. S. d. P.: Beatrix Holzer
E-Mail: beatrix.holzer@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.
Internet:
www.soziale-dienste-in-europa.de

Träger des Observatoriums:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Zeilweg 42
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 57 89-0
Fax: 0 69/9 57 89-1 90
E-Mail: info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe des Observatoriums
Michaelkirchstr. 17/18
D-10179 Berlin
Tel.: 0 30/6 29 80-0
Fax: 0 30/6 29 80-3 51
E-Mail:
kontakt@deutscher-verein.de
Internet: www.deutscher-verein.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt.

Übersetzung: Peter Kleinhempel, Berlin

Gestaltung: UVA Kommunikation und Medien GmbH, Potsdam

Druck: Druckerei Walch

Auflage:
Deutsch: 1.250
Englisch: 600

ISSN 1616-7589

Erscheinungsdatum:
November 2004

Der Newsletter des Observatoriums erscheint zweimal pro Jahr.

Diese Publikation kann bezogen werden bei:

siehe Herausgeber und Redaktion

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. dem/der jeweiligen Autor/-in.